

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:
Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 12

Internet: www.weilheim-schongau.de

02. Mai 2023

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 37
- Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates Seite 38
- Sparkasse Oberland; Aufgebot einer Sparurkunde Seite 38
- Wahl der Jugendschöfinnen und Jugendschöffen im Landkreis Weilheim-Schongau für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Seite 39
- Zustellung einer Baugenehmigung Seite 39

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2023 folgende Übungen durch:

Gde Prem, Gde Rottenbuch, Gde Steingaden;
Markt Peiting, Stadt Schongau;
VG Altenstadt, VG Bernbeuren

07.05.2023 (ca. 09:00 Uhr) - 12.05.2023 (ca. 15:45 Uhr)

„Allgäuer Düne“

Gesamtstärke der Truppe: 200 Soldaten
31 Radfahrzeuge davon 15 gepanzerte Kampffahrzeug

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wielenbach

08.05.2023 (ca. 06:00 Uhr) - 08.05.2023 (ca. 19:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
4 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 25.04.2023

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates

Die nächste öffentliche Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Montag, 08.05.2023, um 14:00 Uhr
in der Tiefstollenhalle Peißenberg,
Tiefstollen 5, 82380 Peißenberg**

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zur Umsetzung der Wohngeldreform 2023
3. Informationen zur Reform des Betreuungsrechts 2023
4. Sachstand zur Umsetzung der Bürgergeldreform 2023
5. Individuelle Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern
6. Information zur Satzung des Integrationsbeirates
7. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Sparkasse Oberland; Aufgebot einer Sparurkunde

Für die von der Sparkasse Oberland ausgestellte
Sparurkunde Nr. 3351632744
wurde am 25.04.2023 auf Antrag das Aufgebot erlassen.

Der derzeitige Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten seit dem Tage des Aufgebotes unter Vorlegung der Sparurkunde bei der Sparkasse Oberland anzumelden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Schongau, 25.04.2023
Sparkasse Oberland

Wahl der Jugendschöfinnen und Jugendschöffen im Landkreis Weilheim-Schongau für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Bekanntmachung

Die vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 19.04.2023 beschlossene Vorschlagsliste für Jugendschöfinnen und Jugendschöffen liegt

in der Zeit vom 03.05.2023 bis 09.05.2023

im Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Jugend und Familie,

in der Dienststelle Weilheim, Pütrichstr. 10, 82362 Weilheim, Zimmer 205

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist bis einschließlich 16.05.2023 kann schriftlich oder zu Protokoll beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Jugend und Familie, Pütrichstr. 10, 82362 Weilheim Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Abschnitt II. Nr. 3 der Schöffenbekanntmachung) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG (Abschnitt II. Nrn. 4, 5 der Schöffenbekanntmachung) nicht aufgenommen werden sollten (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Inneren für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, BayMBI. S 672).

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung der Baugenehmigungsbescheide BV-Nr. 2022-1082; 2022-1083; 2022-1084; 2022-1085 vom 21.04.2023 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 21.04.2023 (BV-Nr. 2022-1082) wurde der Antrag auf Neubau von vier Doppelhaushälften auf dem Grundstück Fl.Nr. 1078 der Gemarkung Weilheim (Franziskusweg 25; 82362, Weilheim) bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung der Genehmigungsbescheide an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Die Baugenehmigungsbescheide können sowohl bei der Stadt

Weilheim als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Saal, Telefon: 0881/681-1204) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 25.04.2023
-Bauamt-
Saal